



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/1878	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
50 - Soziales - Herr Strahl, 169-2150

Datum
20.08.2015

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Soziales und Arbeit

09.09.2015

Betreff

**Anfrage der Stadtverordneten Frau Peipe
- Zwangsräumungen -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung vom 10.06.2015 wurde unter TOP 10.2.11 folgende Anfrage gestellt:

1. Wie viele Zwangsräumungen wurden in Gelsenkirchen im vergangenen Jahr 2014 sowie bisher im laufenden Jahr 2015 durchgeführt?
2. Wie hat sich die Zahl der Zwangsräumungen im Zeitraum 2004 bis 2014 im Einzelnen entwickelt?
3. Aus welchen Gründen kam es zu den Zwangsräumungen? (Mietschulden, Eigenbedarf etc.)
4. Wie viele Single-Haushalte, Mehrpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern waren in den jeweiligen Jahren von der Zwangsräumung betroffen?
5. Wie viele der Zwangsräumungen betrafen in den einzelnen Jahren Wohnungen im Besitz von Wohnungsbaugesellschaften - aufgegliedert nach Wohnungsbaugesellschaften?
6. Wie viele der Zwangsräumungen in den letzten Jahren 2004 bis 2014 betrafen Wohnungen und Liegenschaften im Besitz der Stadt Gelsenkirchen?
7. Wie viele Zwangsräumungen betrafen Empfängerinnen von Sozialtransferleistungen bzw. KdU-Leistungen sowie Wohngeld?
8. Wie häufig kam es in den Jahren 2004 bis 2015 nach Informationen der Stadt zu Verzweiflungstaten der von Zwangsräumung Betroffenen (z.B. Suizide, Suizidversuche, Selbstverletzungen)?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Im Jahr 2014 verzeichnete Gelsenkirchen 264 Zwangsräumungen. Für das laufende Jahr beläuft sich die Zahl auf 208 (Stand: 31.07.2015).

Zu 2.

Die Entwicklung der Zwangsräumungen im Zeitraum 2004 - 2014:

Jahr 2004 - 324
Jahr 2005 - 266
Jahr 2006 - 210
Jahr 2007 - 242
Jahr 2008 - 249
Jahr 2009 - 248
Jahr 2010 - 256
Jahr 2011 - 246
Jahr 2012 - 267
Jahr 2013 - 243
Jahr 2014 - 264

Zu 3.

Der häufigste Grund für Zwangsräumungen sind rückständige Mieten. Weitere Gründe für den Wohnraumverlust waren mietwidriges Verhalten oder auch Eigenbedarf.

Zu 4.

Der Großteil der Zwangsräumungen erfolgte bei den Single-Haushalten. Eine statistische Erfassung über die Kennzahlen liegt nicht vor.

Zu 5.

Eine Dokumentation der Zwangsräumungen von Wohnungsbaugesellschaften wird nicht geführt.

Zu 6.

In seltenen Fällen (unter 1 %) erfolgte die Zwangsräumung von Wohnungen und Liegenschaften, die sich im Besitz der Stadt Gelsenkirchen befanden.

Zu 7.

Die Bezieher von Transferleistungen waren durch Zwangsräumungen mehrheitlich betroffen. Eine Statistik über die genauen Kennzahlen wird nicht geführt.

Zu 8.

Seriöse und verlässliche Angaben können nicht gemacht werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Jahresberichtes der „Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle (ZFW)“ wird geprüft, inwiefern weitere Statistikdaten erhoben werden können.

Welge

